

## Klimaschutzkonzept II: Kurzinformation der Synode am 08.10.2020 Zusammenfassung der Information und Diskussion

Hinweis: Alle Informationen sind als Entwurfsstatus zu verstehen (Stand: 05.10.2020).

*Wenn die Kirche in Politik und Gesellschaft eintritt für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, so muss sie dies in ihrem eigenen Verantwortungsbereich selbst umsetzen, um in ihrem Zeugnis glaubwürdig zu sein.*

Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin  
„Biblisch-theologische Gedanken zum Klimaschutz“ (2020)

### Ausgangslage / Zielsetzung

Im Dezember 2021 endet die Laufzeit des aktuellen Klimaschutzkonzeptes der Landeskirche. Das Kollegium hat das Büro für Umwelt und Energie (BUE) damit beauftragt, eine Fortschreibung des Konzeptes mit angepassten Klimaschutzziele zu erstellen. Dabei wird das BUE vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und dem Ökoinstitut Freiburg unterstützt. Das finale Konzept soll auf der Frühjahrssynode 2021 das erste Mal diskutiert und auf der Herbstsynode 2021 verabschiedet werden. Im Anbetracht des sich abzeichnenden erheblichen Finanzbedarfs wurde die Synode im Rahmen einer Onlineveranstaltung am 8. Oktober 2020 zum aktuellen Stand informiert. Dieser ist nachfolgend dokumentiert.

Im Klimaschutzkonzept wird ein Weg aufgezeichnet, wie die EKIBA das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bzw. 2050 erreichen kann. Dabei werden die sich verändernden Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dazu gehören z.B. die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die zunehmende ordnungsrechtliche Regulierung für klimaschonende Produkte oder die verbesserten Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude. Auch die innerkirchlichen Bedingungen verändern sich, u.a. durch die abnehmende Zahl der Kirchenmitglieder. Aus diesen veränderten Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Herausforderungen für die EKIBA, welche in die Diskussion zum Klimaschutz in der Landeskirche einfließen müssen.

### CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der EKIBA

Die Bilanz für das Jahr 2018 zeigt Emissionen von insgesamt ca. 50.000 Tonnen Treibhausgasemissionen (THG)<sup>1</sup> für die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung (Abschätzung; s. Abbildung 1), von denen ca. 10.000 Tonnen durch den Stromverbrauch der Gebäude und ca. 30.000 Tonnen THG durch den Wärmebedarf der EKIBA-Gebäude (Kirchengemeinden und Einrichtungen), also der größte Teil, verursacht werden. Die Reduktion

---

<sup>1</sup> In die Bilanz gehen sowohl die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch weitere Treibhausgase ein, die in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angegeben werden. Daraus entsteht die Treibhausgas-Bilanz oder THG-Bilanz.

der durch die Gebäude bedingten ca. 40.000 Tonnen THG ist deshalb auch der wichtigste Beitrag zur Klimaneutralität der EKIBA.

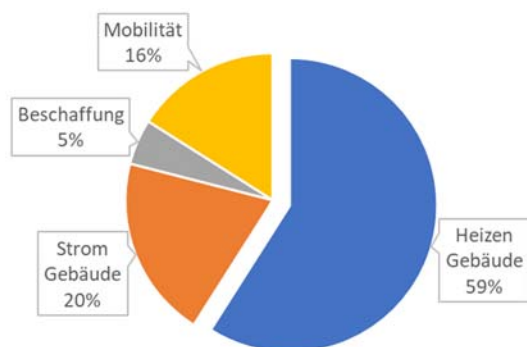


Abbildung 1: Verteilung der Emissionen innerhalb der EKIBA im Jahr 2018

### Klimaschutz-Szenarien

Ausgehend von den Bilanzdaten sowie den Verbräuchen der einzelnen Gebäudetypen (Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kitas, Wohn- und sonstige Gebäude) wurden verschiedene Szenarien für den Wärmeverbrauch entwickelt (s. Abbildung 2 & 3). Für die Klimaneutralität<sup>2</sup> bis 2050 ergeben sich die folgenden Randbedingungen für die Sanierung des Gebäudebestands:

- Annahme: Abgang (= Nutzung geht aus dem Bestand<sup>3</sup>) zwischen 9 % für 2030 und insgesamt 35 % für 2050
- Sanierungsraten knapp 3 % pro Jahr (Pfarrhäuser 2020 bis 2030 etwas geringer)
- Dadurch 2050 alle Flächen gebäudetechnisch saniert (inkl. Abriss und Neubau)

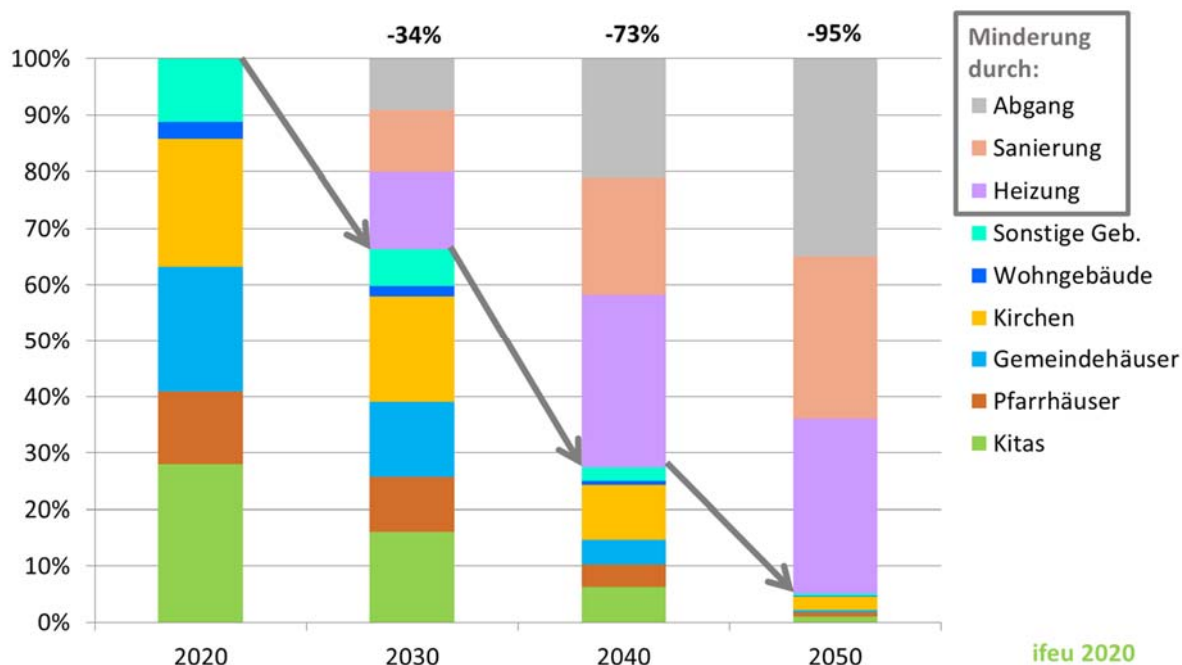


Abbildung 2: Reduktionspfad im Szenario "Klimaneutral 2050"

<sup>2</sup> Klimaneutralität bedeutet einen deutlichen Rückgang der THG-Emissionen um mind. 90 Prozent sowie einen Rückgang des Energiebedarfs um ca. 50 Prozent. Eine Kompensation ist nur in geringem Maße zulässig.

<sup>3</sup> Da die EKIBA nach Abgang der Gebäude keinen Einfluss mehr auf die Nutzung hat, fallen die abgehenden Gebäude aus der Bilanz, auch wenn sie durch die neuen Eigentümer weiterhin genutzt werden und entsprechend Emissionen entstehen.

Die Klimaneutralität bis 2050 ist durch Bundesregierung als Bundesziel bereits festgelegt. Dies stellt also die Mindestanforderung an alle Akteure dar. Aus Klimaschutzsicht sind die Anforderungen deutlich größer. Das im Paris-Abkommen 2015 formulierte globale 1,5-Grad-Ziel lässt nur noch eine sehr begrenzte Menge an THG-Emissionen zu. Deshalb ist eine möglichst rasche Begrenzung der THG-Emissionen anzustreben. Das Klimaneutralitätsziel bis 2040 ist in der Umsetzung ambitionierter als das 2050er Szenario. Es lässt sich aber mit umsetzbaren Annahmen realisieren.

Für die Klimaneutralität bis 2040 müssen die Sanierungsrate geringfügig auf 3,5 % pro Jahr angehoben, sowie der Abgang beschleunigt werden (minus 35 % bis 2040).

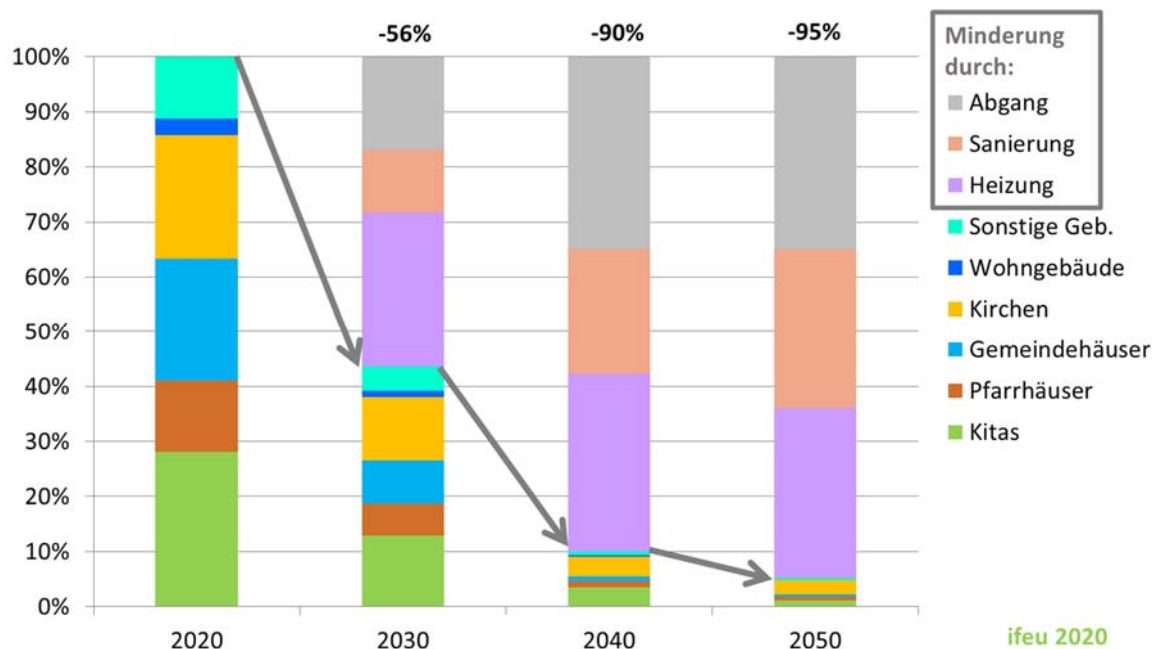


Abbildung 3: Reduktionspfad im Szenario "Klimaneutral 2040"

Die hohen Abgangsquoten in beiden Szenarien sind dabei als Rahmenbedingungen der aktuellen Überlegungen im landeskirchlichen Prozess „Kirche im Umbruch“ eingegangen. Durch die zurückgehenden Mitgliederzahlen ist eine weitere Reduktion des Gebäudebestands schon aus finanziellen Gründen unausweichlich. Die Zielwerte gelten für die EKIBA als Ganzes, daher bestehen bei der Ausgestaltung des Abgangs Handlungsspielräume. Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits ihren Gebäudebestand reduziert haben, stehen nun besser da, als andere. Im Bereich der Kitas besteht die Möglichkeit, enger mit Kommunen zu kooperieren. In den Szenarien wurde von folgenden Abgangsquoten ausgegangen: Kirchen 23%, Pfarrhäuser 33%, Gemeindehäuser 50%.

### Schätzung des Finanzbedarfs und Einsparungen

Aus der Erhöhung der Sanierungsraten zum Erreichen eines nachhaltigen Gebäudebestands in beiden Szenarien ergibt sich ein gesteigerter Finanzbedarf. In der folgenden Wasserfallgrafik (Abbildung 4) werden beide Szenarien verglichen und aufgelöst nach je drei Dekaden abgebildet. Gezeigt wird der Gesamtfinanzbedarf in Investitionen für Instandhaltung sowie gesteigerte Klimaschutzmaßnahmen sowie Einnahmen durch Zuschüsse (z.B. Denkmalpflege, kommunale Mitfinanzierung für Kitas, Landesmittel für Kirchen, BAFA-Mittel), Fördermittel, eingesparte Energie sowie CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Nicht enthalten sind eventuelle Verkaufserlöse für abgegebene Gebäude.

Bei den Fördermitteln wird davon ausgegangen, dass diese bis 2040 eher zu- als abnehmen. Diese ergibt sich aus der Analyse der Förderpraxis der letzten 20 Jahre. Zudem steht die Bundesregierung unter dem Druck, dass die Klimaschutzziele in der gesamten Bundesrepublik erreicht werden müssen. Als Instrumente stehen dafür nur das Ordnungsrecht sowie zusätzliche Abgaben und Fördermittel zur Verfügung.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass in beiden Szenarien in den Jahren 2022-2030 pro Jahr ein Finanzierungsbedarf von rund 70 Mio. € besteht. In allen Dekaden wurden die Einsparungen in den Investitionskosten nicht berücksichtigt (in Summe zw. 200 und 300 Mio. €), da diese sich erst nach der Investition ergeben. In der Gesamtbetrachtung fällt das Szenario 2040 durch die höheren Einsparungen und Fördermittel günstiger aus.

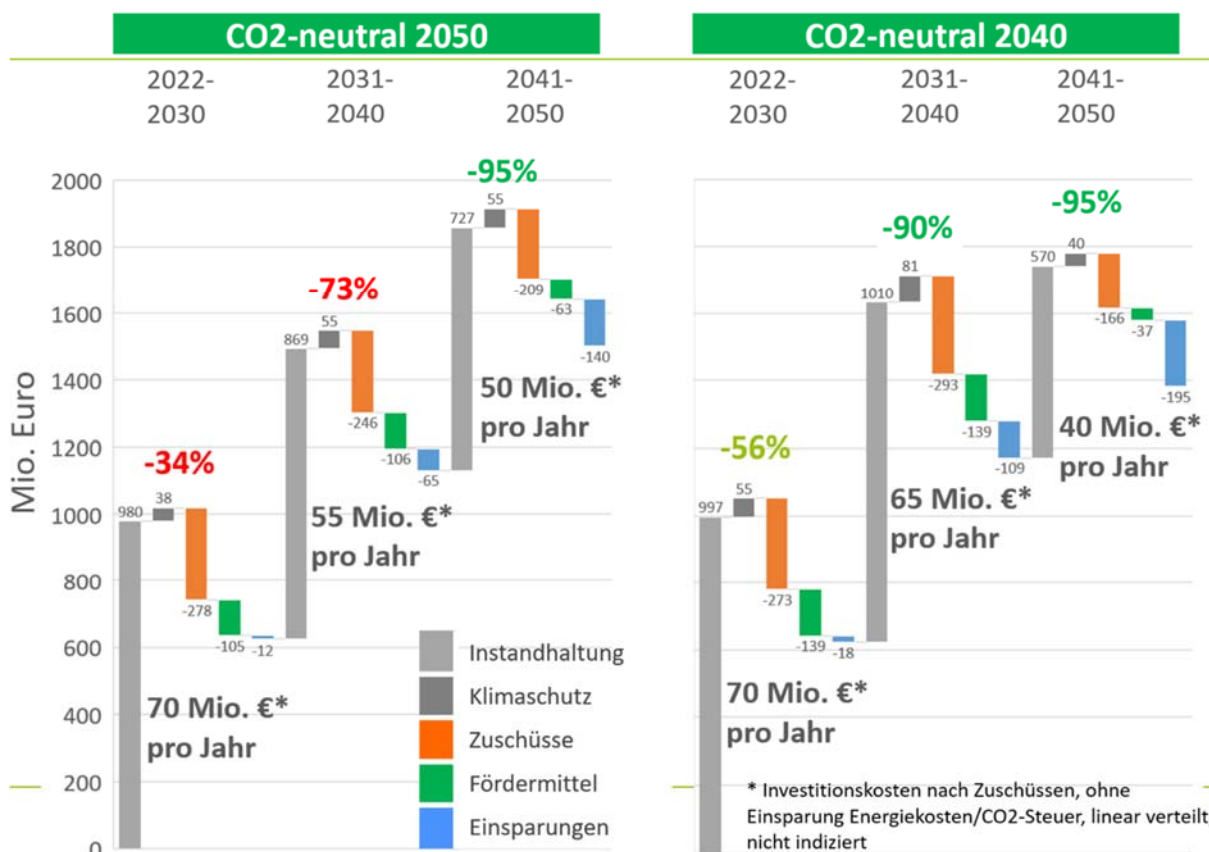


Abbildung 4: Vergleich der Kosten für beide Szenarien. Ziffern über den Balken: CO2-Einsparung je Dekade. (Alle Angaben vorläufig)

In den oben genannten Szenarien wird ausschließlich der Wärmebedarf betrachtet. Hinzu kommt ein jährlicher Stromverbrauch in den Gebäuden, der 2018 bei insgesamt 18.000 Megawattstunden lag. Eine Potentialanalyse aller Dachflächen für Photovoltaik kommt zu dem Ergebnis, dass mit einer Leistung von ca. 15.000 Megawatt ein Stromertrag von gut 13.000 Megawattstunden produziert werden könnte (dabei wurde der Abgang von 35 % der Gebäude berücksichtigt). Darin ist die Nutzung der Kirchendächer mitgerechnet, ansonsten wäre der PV-Ertrag ca. 40 % geringer. Deshalb ist ein möglichst schneller und intensiver Ausbau der Photovoltaik auf allen geeigneten Dächern der EKIBA-Gebäude anzustreben. Die erzeugte Energie muss dabei nicht selbst verbraucht werden, sondern kann eingespeist werden. Bilanziell trägt dies ebenfalls zur Reduktion der THG-Emissionen bei.

Der Pfad zur Klimaneutralität 2040 könnte sich folgendermaßen ergeben (s. Abbildung 5): Durch die Kombination von Gebäudereduktion (35%) und umfangreiche Sanierung des verbleibenden Gebäudebestands erfolgt die größte Reduktion. Durch den Ausbau der Nutzung von Photovoltaik-

Anlagen auf kirchlichen Dächern wird der Stromverbrauch zumindest bilanziell weitgehend THG-frei gedeckt. Für die verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen bleibt dann noch der Weg der Kompensation.

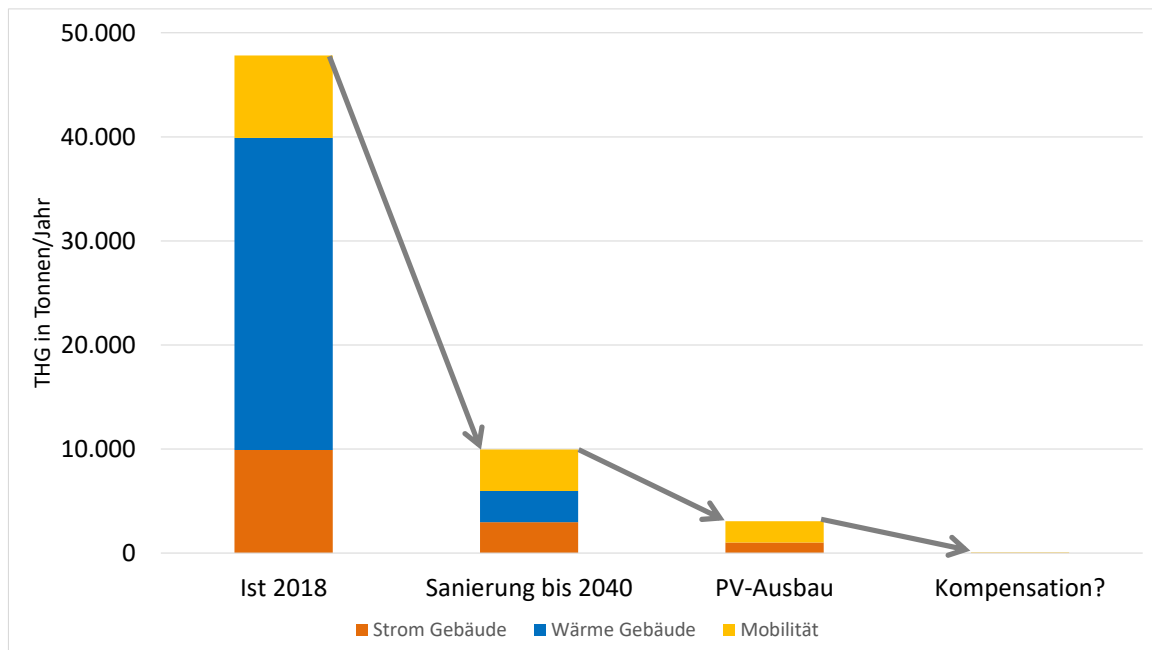


Abbildung 5: Der Weg zur Klimaneutralität für die EKIBA

## Fazit

Die gute Nachricht: die EKIBA kann klimaneutral werden. Ein rasches Einsteigen in einen Sanierungspfad bis 2040 ist in Summe nicht teurer als ein Pfad bis 2050. Beiden Pfaden ist gemein, dass jedes Jahr Verzögerung beim Einsteigen in den Pfad die Chance auf das Erreichen der Ziele deutlich erschwert und verteuert.

Dagegen wird ein „Weiter-so wie bisher“ eine Klimaneutralität deutlich verfehlen - auch bis 2050. Politische Vorgaben werden uns sehr wahrscheinlich zum Handeln zwingen. Abhängig vom Gebäudeportfolio unserer Landeskirche wird die ansteigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung bis 2050 Mehrkosten in Höhe von 100 - 200 Millionen Euro für die EKIBA bedeuten.